

Übung im Zivilrecht für Fortgeschrittene

Organisatorische Hinweise

I. Anmeldung und Nachweis der Teilnahmeberechtigung

1. Für die Teilnahme an der Übung ist eine **Anmeldung in PORTA erforderlich**. Der Import nach Stud.IP erfolgt in der Regel täglich am frühen Morgen, sodass Sie im Normalfall mit einer Zeitverzögerung von einem Tag in Stud.IP als Teilnehmer eingetragen sind. Sie finden alle im Folgenden aufgeführten Ordner und Dokumente auf Stud.IP in Ihren Veranstaltungen des SS 2021 unter „Übung für Fortgeschrittene“.
2. Zusätzlich zu der Anmeldung zu der Übung als Lehrveranstaltung ist eine **Anmeldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen** (Hausarbeit, Klausuren) erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über den Studienplaner auf PORTA. Die Anmeldung erfolgt getrennt für die Hausarbeit und für beide Klausuren (Studierende, die sowohl an der Hausarbeit als auch an den Klausuren teilnehmen möchten, müssen sich also zweimal anmelden! Für die Klausuren genügt eine einmalige Anmeldung, die für beide Klausuren gilt). Die **Anmeldung zur Hausarbeit** kann bis zum Ende der Bearbeitungszeit (15.03.2021) erfolgen. Die **Anmeldung zu den Klausuren** muss bis zum 18.06.2021 erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen nicht den Nachweis der Teilnahmeberechtigung durch Hochladen der entsprechenden Nachweise (s. I. 4-9) ersetzt!
3. Die **Hausarbeit** wird - wie aus dem Hausarbeitsplan des Fachbereichs ersichtlich (<https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb5/fb5/PDF/Studium/Hausarbeitspläne/HA-TermineWS18-19-WS20-21-homepage.pdf>) - am 12.02.2021 ausgegeben. Die **Klausuren** finden voraussichtlich am 09.07.2021 und am 16.07.2021 statt. Einzelheiten hierzu werden im Laufe des Semesters bekanntgegeben. Einen **Zeitplan** zu der Übung finden Sie zu Beginn der Vorlesungszeit (Anfang April 2021).
4. **Teilnahmeberechtigt sind Studierende**, die die Zwischenprüfung bestanden haben. Ferner teilnahmeberechtigt sind Studierende, die an allen drei Zwischenprüfungsklausuren im Zivilrecht **und** an einer Hausarbeit für Anfänger (im Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) mit Erfolg teilgenommen haben.
5. Der **Nachweis der Teilnahmeberechtigung** ist primär durch Vorlage der Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses zu erbringen. Studierende, die die Zwischenprüfung noch nicht bestanden haben, haben ihre Teilnahmeberechtigung durch Kopien der drei bestandenen Zwischenprüfungsklausuren im Zivilrecht und einer Hausarbeit für Anfänger nach Wahl zu erbringen. Im letzteren Fall muss eindeutig erkennbar sein, dass die Prüfungsleistungen bestanden sind (etwa über die Voten oder Bewertungsbögen).
6. Der Nachweis der Berechtigung der Teilnahme erfolgt durch **Hochladen einer PDF-Datei des Zwischenprüfungszeugnisses** bzw. der sonstigen Nachweise in dem Ordner „Hausarbeit Nachweise Teilnahmeberechtigung“ auf Stud.IP. Die Datei ist nach folgendem Schema zu be-

nennen: Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse als Studierender (Name_Vorname_*@uni-trier.de). Es wird gebeten, auch bei einer Mehrheit von Dokumenten (z.B. Zwischenprüfungsklausuren) immer nur eine Datei hochzuladen, die Dateien also in einem Dokument zusammenzufassen.

7. **Teilnehmer an der Hausarbeit** müssen die Nachweise spätestens am Tag nach dem Abgabetermin (also **bis 16.03.2021**) hochgeladen haben. Ist dies nicht der Fall, wird die Hausarbeit **nicht** korrigiert!
8. Studierende, die nicht an der vor dem Sommersemester ausgegebenen Hausarbeit teilnehmen, aber **die Klausuren mitschreiben** möchten, müssen den Nachweis der Teilnahmeberechtigung (s. unter 4. und 5.) **bis zum 18.06.2021** erbringen.
9. Die genannten Fristen sind **Ausschlussfristen**. Nach Ablauf der Frist ist eine Teilnahme an der Prüfung nur möglich, wenn ein Hinderungsgrund vorlag und dieser glaubhaft gemacht wird.

II. Hausarbeit

1. Aufgrund der aktuell und noch auf absehbare Zeit geltenden Kontaktbeschränkungen wird die Hausarbeit **vollständig digital** organisiert.
2. Der **Sachverhalt der Hausarbeit** wird am Freitag, den 12.02.2021 auf Stud.IP hochgeladen (denken Sie bitte daran, sich rechtzeitig auf PORTA anzumelden, s. I. 1.). Ebenfalls auf Stud.IP finden Sie eine Datei mit den Hinweisen zu den **Formalien der Hausarbeit**.
3. Bei der Bearbeitung der Hausarbeit wird nur die **Auswertung der Online** (ggf. über den VPN-Client) **zugänglichen Quellen** (beck-online, juris, EZB) erwartet. Selbstverständlich ist es erlaubt, auch die nur als Printversion zugängliche Literatur zu verwenden.
4. Die **Abgabe** erfolgt ebenfalls elektronisch durch Hochladen des Textes (der Sachverhalt ist **nicht** beizufügen) der Hausarbeit als **Word-Dokument** in dem Ordner „Hausarbeit Word-Datei“ auf Stud.IP. Bitte benennen Sie die Datei nach folgendem Schema: „Name_Vorname_*@uni-trier.de_Hausarbeit_SS-21“. Achten Sie wiederum darauf, dass die gesamte Hausarbeit in einem Dokument zusammengefasst ist (also keine einzelnen Dateien von Gliederung, Literaturverzeichnis etc.).
5. Zur Plagiatskontrolle ist die Hausarbeit **zusätzlich als PDF-Datei** in Stud.IP in den Ordner „Hausarbeit PDF-Datei“ hochzuladen (auch dem PDF-Dokument ist der Sachverhalt **nicht** beizufügen). Der Name der Datei soll – mit Ausnahme des Suffixes - derjenigen des Word-Dokuments entsprechen (Name_Vorname_*@uni-trier.de_Hausarbeit_SS-21).
6. Des Weiteren ist **eine Einverständniserklärung zur Plagiatskontrolle** hochzuladen. Einen entsprechenden Vordruck können Sie auf Stud.IP herunterladen. Bitte füllen Sie den Vordruck aus, unterschreiben ihn und laden ihn als PDF-Dokument in dem Ordner „Hausarbeit Plagiatskontrolle“ hoch.
7. Die Hausarbeit muss **bis 15.03.2021 um 24:00 Uhr** (sowohl als Word- als auch als PDF-Datei) hochgeladen worden sein. Danach ist ein Hochladen technisch nicht mehr möglich! Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, werden auf anderem Wege (etwa per E-Mail-Anhang) zugesandte Arbeiten nicht mehr angenommen. Von etwaigen Anfragen bitten wir abzusehen. Falls Sie **technische Probleme** haben sollten, setzen Sie sich bitte **vor Ablauf der Frist** unverzüglich (§ 121 Abs. 1 BGB!) mit dem Lehrstuhl in Verbindung.

8. Die **Rückgabe der Hausarbeit** erfolgt ebenfalls auf elektronischem Wege. Die Ergebnisse werden über die Noteneingabe auf dem Portal PORTA bekannt gegeben. Sie erhalten außerdem die Word-Version Ihrer Hausarbeit mit Kommentaren und einer abschließenden Bewertung per E-Mail zugesandt. Hierfür ist es wichtig, dass Sie Ihre E-Mail-Anschrift im Dateinamen zutreffend angeben! Eine Besprechung der Hausarbeit erfolgt dann im Rahmen der regulären Übungsstunde (voraussichtlich am 27.04.2021 via Zoom).